



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

**Aufgrund organisatorisch-technischer Änderungen wird es in Kürze leider nicht mehr möglich sein, die Ausschreibungsunterlagen gegen Barzahlung oder Scheck zu erhalten. Es wird zwar weiterhin möglich sein, die Unterlagen persönlich in der Submissionstelle abzuholen; dieses kann jedoch nur gegen Vorlage eines Überweisungsträgers erfolgen. Die schriftliche, postalische oder Anforderung per E-Mail unter Beifügung des Zahlungsnachweises ist selbstverständlich weiterhin wie gewohnt möglich.**

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Aufzugsanlage, Schule Redinghovenstraße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 3. Quartal 2016 bis 4. Quartal 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 16.03.2016. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.03.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Flachdachabdichtung, Eisstadion Brehmstraße.** Umfang der Leistung: ca. 100 m<sup>2</sup> Flachdach, Abbrucharbeiten, Wärmedämmung und Neueindichtung, ca. 45 m Attikaabdeckung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 13. bis 27. Juni 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 15.03.2016. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.03.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektroinstallationsarbeiten, Schule Wickrather Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Schule Wickratherstr.31, 40547 Düsseldorf, Neubau eines zweigeschossigen Grundschulgebäudes als Erweiterungsbau mit einer gesamt BFG von ca. 2.800m<sup>2</sup> und einem BRL von 12.000m<sup>3</sup> in Massivbauweise. Gewerk: Elektroinstallation. Kabel- und Leitungsanlagen, Elektroverteilungen, LED-Beleuchtung, Datenanschlüsse, ELA-Anlage u. Sicherheitsbeleuchtung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 13. Juni 2016 bis 30. März 2018. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 05.04.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 89,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 12.04.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.05.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen; - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Lei-

stungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Aust Ingenieure GmbH, Europaring 60, 40878 Ratingen, Herrn Hegmans, Tel.: +49(0) 2102/553360, Fax: +49(0) 2102/5533628, j.hegmans@b-aust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Blitzschutz und Erdungsanlage, Schule Wickrather Straße.**

Gesamtmenge bzw. -umfang: Schule Wickratherstr.31, 40547 Düsseldorf, Neubau eines zweigeschossigen Grundschulgebäudes als Erweiterungsbau mit einer gesamt BFG von ca. 2.800m<sup>2</sup> und einem BRI von 12.000m<sup>3</sup> in Massivbauweise. Gewerk: Blitzschutzanlagen: Blitzschutzanlage bestehend aus der Fangeinrichtung, Ableitern Fundament und Tiefenerder. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 13. Juni 2016 bis 30. März 2018. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 05.04.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 12.04.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.05.2016. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVöG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstößes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Aust Ingenieure GmbH, Europaring 60, 40878 Ratingen, Herrn Hegmans, Tel.: +49(0) 2102/553360, Fax: +49(0) 2102/5533628, j.hegmans@ib-aust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

#### Amt für Gebäudemanagement

##### Vorinformation (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Erweiterungsneubau einer Grundschule mit Aula, Klassen- und Mehrzweckräumen, Cimberstraße 24.** Umfang der Leistung: Neubau eines viergeschossigen Grundschulgebäudes als Erweiterungsbau mit einer Gesamt BGF von ca. 2.750 m<sup>2</sup> und einem BRI von 10.000 m<sup>3</sup> in Massivbauweise. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Architekten Fischer + Fischer, 51065 Köln, Tel.: +49(0)221.9625530, Fax: +49(0)221.96255315, [info@architekten-fischer-fischer.de](mailto:info@architekten-fischer-fischer.de). Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. +49(0)211.89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

##### Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Abbrucharbeiten, Schule Lindemannstraße.** Umfang der Leistung: Abbruch von Aufbauten auf dem Schulhof, Abbruch von Anbauten im Bereich des Baufeldes für den Erweiterungsbau, Abbruch von Garten- und Geländemauern. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 09. Mai 2016 bis 31. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 15.03.2016. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.03.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe

bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement

##### Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, U-Bahnhof Nordstraße.** Umfang der Leistung: Ab- und Wiederaufbau von Vitrinen und Bahnhofsschildern. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. April 2016 bis 23. Oktober 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 17.03.2016. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.03.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den

geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter

an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/aus-schreibung](http://www.duesseldorf.de/aus-schreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellung

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5008-4321-0 SB 58 vom 27.01.2016 an Ilie Eduard Burlacu, Niedersachsenstraße 10, 31275 Lehrte

des Bescheides 5-3270-00-5037-4562-9 SB 65 vom 21.01.2016 an Ismail Kardasis, Overbergstraße 16, 45141 Essen

des Bescheides 5-3290-00-5008-3874-7 SB 57 vom 14.01.2016 an Hussein Achraf, Ramels Väg 53, 213 69 Malmö, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5036-3292-1 SB 59 vom 06.01.2016 an Aurel Nicolae Raninc, Ziegelstraße 4, Stockwerk 46, 85283 Wolnzach

des Bescheides 5-3270-00-5036-6162-0 SB 51 vom 25.01.2016 an Aurel Nicolae Raninc, Ziegelstraße 4, 85283 Wolnzach

des Bescheides 5-3270-00-5036-6434-3 SB 115 vom 18.01.2016 an Aurel Grecu, Mallinckrodtstraße 58, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5032-9614-0 SB 121 vom 13.01.2016 an Gyunay Shaban, Olperstraße 20, 51491 Overath

des Bescheides 5-3290-00-5008-3609-4 SB 119 vom 19.01.2016 an Hassan Moruf, Biegstraße 145, 47623 Kevelaer

des Bescheides 5-3290-00-5003-8753-2 SB 121 vom 02.06.2015 an Quy Tu, Erttstraße 10, 41460 Neuss

des Bescheides 5-3290-00-5007-3466-6 SB 124 vom 19.01.2016 an Rob van der Velden, Fürstenwall 28, 40129 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5024-1584-6 SB 118 vom 25.01.2016 an Bel Makfhez, Sluiterveldsingel 129, 7603 BM Almelo, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5036-5330-9 SB 120 vom 11.01.2016 an Anton Pop, Str. Evreilor Martiri 37, 00000 Tirgu Mures, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5037-2535-0 SB 120 vom 11.01.2016 an Josephus W M van Rhee, Groenstraat 254, 5913 CJ Venlo, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5008-1786-3 SB 122 vom 29.01.2016 an Alireza Tadjvidi, Ginsterweg 12 A, 41468 Neuss

des Bescheides 5-3270-00-5036-1066-9 SB 114 vom 08.01.2016 an Aurel Dula, Danewerkstraße 8, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5036-9773-0 SB 121 vom 12.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-5526-3 SB 121 vom 07.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-5037-1235-6 SB 121 vom 07.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-9957-0 SB 121 vom 02.02.2016 an Changgao Shen, Emanuel-Leutze-Straße 1, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5035-0415-0 SB 111 vom 03.02.2016 an Asaf Avraham, Königsallee 28-30, 40212 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5023-1319-9 SB 120 vom 08.02.2016 an Gheorghie Rusu, Karl-Marx-Straße 9, 47169 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5020-4301-9 SB 114 vom 16.12.2015 an Zhaojie Feng, Oude Kustlijn 73, 2496 SK S'Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5035-3027-4 SB 118 vom 06.01.2016 an Christian Maringa, Rue des Combattants 18, 1082 Berchem-Saint-Agathe, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5009-0743-9 SB 14 vom 28.01.2016 an Stefan Hallen, Heerstraße 19, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5033-8730-7 SB 13 vom 06.01.2016 an Pino Cannizzo, Via Filippo Turati 137, 93015 Niscemi, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5034-5810-7 SB 09 vom 08.01.2016 an D'Andrea Giovanni, Via Avro 22, 89900 Vibo Valentia, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5035-8090-5 SB 19 vom 06.01.2016 an Friedrich-Wilhelm Göbel, Sonnenhof-feld 10, 6370 Kitzbühl, Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5038-4771-5 SB 14 vom 09.02.2016 an Milos Slavic, Deutzer Straße 110, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5037-0746-8 SB 13 vom 11.02.2016 an Dave Leather, Roewood Lane 39, SK10 2PQ Macclesfield, Großbritannien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen

des Bescheides vom 03.02.2016 über ein Hausverbot für Karsten Mohns, zuletzt gemeldet Erkrather Straße 85, 40223 Düsseldorf.

Der Bescheid kann bei Amt für Einwohnerwesen, Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

## Vertreterversammlung der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG (WOGEDO)

Einladung zur ordentlichen Vertreterversammlung am Donnerstag, 17.03.2016, 18:30 Uhr, Stadtparkkasse Düsseldorf – 3. Obergeschoss/Atrium, Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf.

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Lagebericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2015
5. Beratung zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2015
7. Verwendung des Bilanzgewinnes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen zum Aufsichtsrat
11. Verschiedenes

WOGEDO  
Heribert Schiefer  
Vorsitzender  
des Aufsichtsrates

## Öffentliche Sitzungen

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 29. Februar, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Stefanie von Halen,  
Tel: 89-99890

### Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 01. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Silke Laqua,  
Tel: 89-93604

### Integrationsrat

Mittwoch, 02. März, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Claudia Westhoff,  
Tel: 89-93527

### Jugendrat

Donnerstag, 03. März, 18 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Anique Penner,  
Tel: 89-95062

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Stefanie Busch, Heinrich-Walbröhl-Weg 11, 40489 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirkes 5 gewählt, hat am 01.02.2016 mit Wirkung zum 01.03.2016 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als Listennachfolger Herr Sebastian Schnock, Alte Landstr. 209, 40489 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch

eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 23. Februar 2016

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

# Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 20.01.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

### Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 -

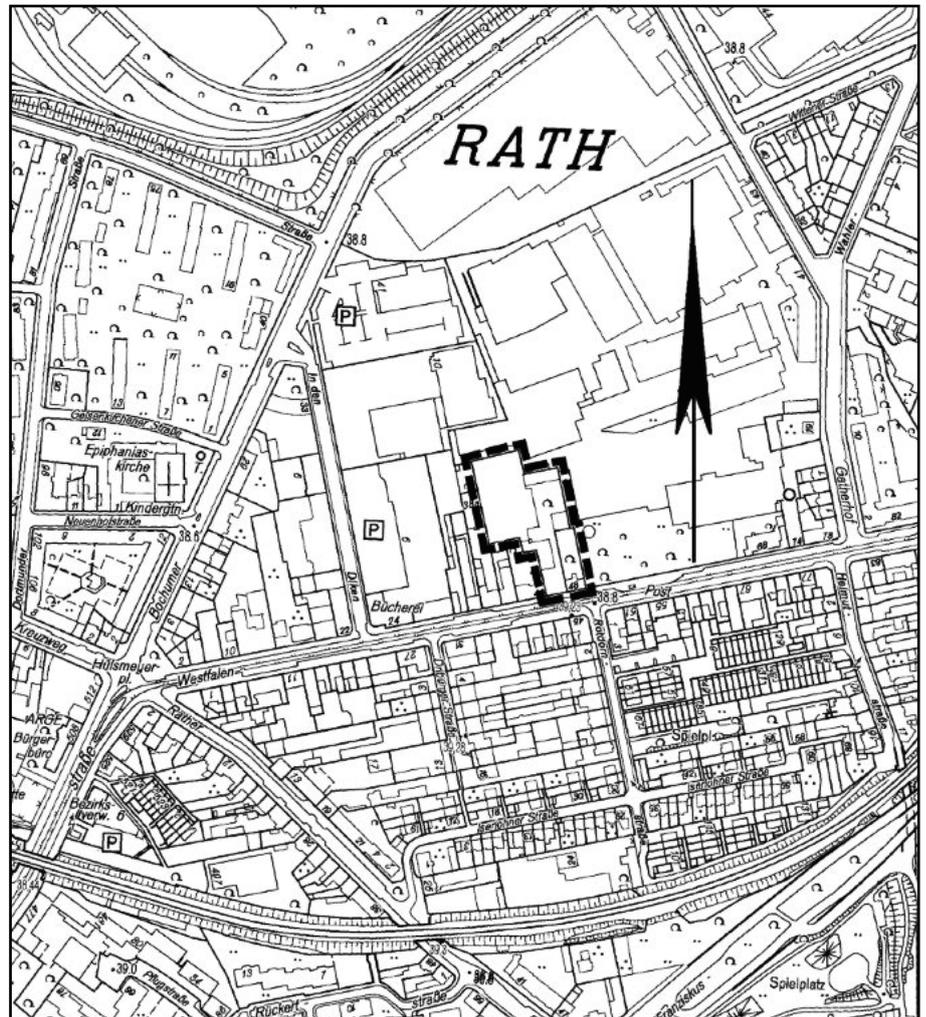
Gebiet nördlich der Westfalenstraße, östlich der Einzelhandelsbebauung entlang der Straße in den Diken und westlich der eh. Betriebsflächen zweier Industriebetriebe

Düsseldorf, 15. Februar 2016

61/12-B-06/006

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin



(Stadtbezirk 6)

# Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet nördlich der Westfalenstraße, östlich der Einzelhandelsbebauung entlang der Straße In den Diken und westlich der eh. Betriebsflächen zweier Industriebetriebe einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 8. März 2016,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
in der Aula der Joachim-Neander-Schule,  
Rath Markt 2,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

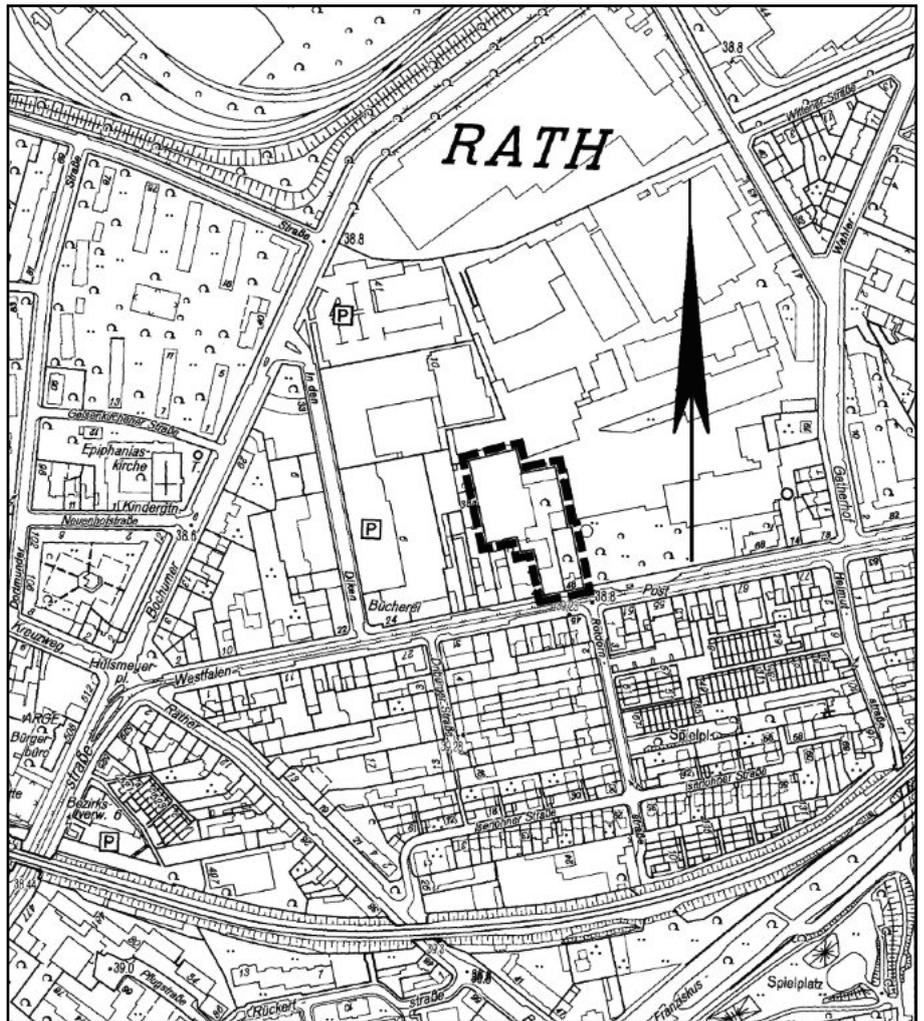
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- S-Bahnlinie Nr. S 6
- Haltestelle „Düsseldorf-Rath“
- Stadtbahnlinie Nr. U72
- Haltestelle „Oberrath“

Ein entsprechender Plan kann vom 29.02.2016 bis einschl. 07.03.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle "Karolingerplatz", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt



(Stadtbezirk 6)

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Gustav-Kneist-Weg

Von Heyestraße in östliche Richtung, ca. 26 m Gemeindestraße, unbeschränkt. Im weiteren Verlauf bis zum Pillebach ca. 199 m Gemeindestraße, Fußweg, insgesamt ca. 225 m.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie**

**freitags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05  
eingesehen werden.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektroni-

schen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement“

# Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf

## Bekanntmachung nach § 20 Absatz 6 AktG

Der Stadtwerke Düsseldorf AG wurde am 20. Januar 2016 für das Land Baden-Württemberg, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, und die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, folgendes mitgeteilt:

Hiermit teilen wir gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) - mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) - eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPRI-GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) - mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf gehört.

Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPRI GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) - eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) - mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) - eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

Zum Hintergrund dieser Mitteilung merken wir Folgendes an: Die bislang zwischen dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, einer

100%igen Tochtergesellschaft des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke, auf der einen Seite (gemeinsam „OEW“) und der NECKARPRI GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft des Landes Baden-Württemberg, und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der NECKARPRI GmbH, auf der anderen Seite (die Gesellschaften gemeinsam „NECKARPRI“ und NECKARPRI gemeinsam mit OEW „die Parteien“) bestehende Stimmrechtsvereinbarung wurde von den Parteien am 22.12.2015 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die unmittelbar mit Stimmrechten ausgestattete Aktien Ihrer Gesellschaft hält, ist deshalb seit 22.12.2015 nicht mehr als von den Mitteilungspflichtigen abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG zu qualifizieren. Folglich gehören die Aktien an Ihrer Gesellschaft den Mitteilungspflichtigen nicht mehr gemäß §§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG.

Düsseldorf, im Januar 2016

Stadtwerke Düsseldorf AG

Der Vorstand“  
Dr. Udo Brockmeier  
Manfred Abrahams  
Hans-Günther Meier

# Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf

## Bekanntmachung nach § 20 Absatz 6 AktG

Der Stadtwerke Düsseldorf AG wurde am 20. Januar 2016 für den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH gemäß § 20 Abs. 5 AktG folgendes mitgeteilt:

Dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH gehören keine Mehrheitsbeteiligung und auch nicht der vierte Teil der Aktien an ihrer Gesellschaft mehr, auch nicht mittelbar.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH können keinen beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mehr ausüben. Die Beteiligungen der EnBW sind dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH daher nicht mehr zuzurechnen.

Düsseldorf, im Januar 2016

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Der Vorstand“  
Dr. Udo Brockmeier  
Manfred Abrahams  
Hans-Günther Meier

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

### DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit\*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · [www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de)

\* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



# Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Mittwoch, 16. März, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.96025.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 2. März, 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 3. März, 14 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt, Siegstraße 2. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025251 oder 0172.9293658.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)  
Mittwoch, 23. März, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während

dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 29. März, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)  
Montag, 14. März, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Dienstag, 15. März, 15 bis 17 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Matthiaskirchweg 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 59876048 oder 0177.3230023.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)  
Dienstag, 22. März, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. März, 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388, und 12 bis 13 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101, während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025567.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 10. März, 10 bis 11 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9963931.

Donnerstag, 17. März, 10.15 bis 11.15 Uhr, im „zentrum plus“/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172.2666450.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Dienstag, 1. März, 11 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.



Ich spende, weil  
Düsseldorf ohne Bäume  
alt aussieht.

Uwe von Somm. Mit Düsseldorf  
verwurzelt seit 1994.



# DIE FAMILIEN-KARTE.

Ein Projekt der familienfreundlichen Landeshauptstadt Düsseldorf.

**:DÜSSELDORF**

## Stets gut informiert:

Newsletter mit Neuigkeiten und Aktionen rund um die Familienkarte erhalten Sie bequem per eMail unter:

**[www.duesseldorf.de/familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)**

Hotline

0211.89-99051

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)